

ANLAGE 1

Georgsviertel – Perspektiven für das ehemalige Archivgelände

Auswertung der Ergebnisse des moderierten Workshops vom 15. und 16. Juli 2011

Parameter	Einschätzung als weitgehender Konsens (ja/nein, neutral)	Berücksichtigung im weiteren Verfahren (ja/nein)	Rahmenvorgaben als Empfehlung für den Wettbewerb bzw. Stellungnahme
I Nutzungen/Bebauung			
Schließung der Baulücke entlang der Severinstraße	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Klassischer Blockrand nicht zwingend • Entwurfsabhängig ist auch eine andere Form von baulicher Schließung möglich
Nutzungsmischung	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Nutzungsmischung zur Unterstützung der Lebendigkeit im Veedel • Im Erdgeschoss sind Flächen für Handel / Gastronomie vorzusehen. Auf den städtischen Grundstücken sind Flächen für eine öffentliche/kulturelle Nutzung unterzubringen; die öffentliche Nutzung sollte dabei in Verbindung mit der Wegebeziehung FWG zu KAS gesehen werden (vgl. auch II Freiraum, Wegeverbindung FWG zu KAS über die Severinstraße) • Entwurfsabhängig ist eine die öffentlich/kulturelle Nutzung ergänzende gewerbliche Nutzung denkbar aber nicht zwingend • In den oberen Geschossen ist vorwiegend eine Wohnnutzung – anteilig mit 30% öffentlich gefördertem, barrierefreiem Wohnungsbau – unterzubringen.
Kunst- /Ausstellungshalle und/oder Kammermusiksaal	nein	nein	<p>Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein breiter Konsens für eine ausschließliche oder deutlich überwiegende kulturelle Nutzung • Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> ○ ist die beengte städtebauliche Situation nicht geeignet für eine öffentliche Nutzung dieser Art in Verbindung mit der dafür anzustrebenden Größenordnung (mangelnder Raum für

			<p>Stellplätze, Nutzungskonflikt mit angrenzendem Wohnen,etc.).</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ist die angedachte Unterbringung unter der Erdoberfläche einer kulturellen Einrichtung dieser Art gegenüber unangemessen. ○ ist eine Finanzierung aufgrund der angespannten Haushaltssituation wenig aussichtsreich. ● Zusätzlicher Hinweis: im Rahmen der laufenden Erweiterung des Humboldt-Gymnasiums am Kartäuserwall wird auch ein Kammermusiksaal geplant, dieser soll auch außerschulisch genutzt werden können (geplant sind ca. 160 Sitzplätze)
Dachformen und Geschos- sigkeiten	neutral	ja	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Neubebauung soll sich in den umgebenden Stadtraum einfügen. ● Für die Entwicklung des Baublocks ist daher bezogen auf den Blockrand –entwurfsabhängig- die Ausbildung von Flach- oder Satteldach Zielvorgabe
Grundstück Severinstraße 214-218	neutral	ja	<ul style="list-style-type: none"> ● Seitens des Grundstückseigentümers ist eine Veräußerung des Grundstücks vorgesehen, angestrebt wird das Gebäude in Wohnen umzunutzen ● Im Rahmen des Wettbewerbs ist vor dem Hintergrund der Neuordnung des Baublocks eine moderate Nachverdichtung im rückwärtigen Grundstücksbereich, ebenfalls mit Wohnen anzudenken; zu beachten ist dabei, dass der Blockinnenbereich zukünftig eine stärker Begrünung erfahren soll ● Der Erdgeschossbereich entlang der Severinstraße soll dabei eine gewerbliche Nutzung berücksichtigen
Tiefgarage(n)	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> ● Die notwendigen PKW-Stellplätze für die Bebauung entlang der Severinstraße sind bezogen auf die städtischen Grundstücke in einer Tiefgarage unterzubringen. In diesem Zusammenhang soll der Nachweis geführt werden, ob über den Stellplatznachweis für die angestrebte Nutzung hinaus, zusätzlich Raum für weitere (ggf. öffentliche) Stellplätze vorhanden ist. ● Auf dem Grundstück Severinstraße 214 bis 218 ist – vorbehaltlich der Abstimmung mit der Bodendenkmalpflege – ebenfalls eine Tiefgarage vorzusehen. ● eine Lösung, die mit einer gemeinsamen Tiefgaragenzufahrt auskommt, ist zu prüfen
Bebauung Ecke Severin- straße/Löwengasse	-	Ergänzung der Ver- waltung	<ul style="list-style-type: none"> ● Bei diesen Gebäuden handelt es sich um Bestandsgebäude. Diese sind im Rahmen der Gesamtkonzeption zu berücksichtigen. Eine entwurfsabhängige Modifikation im Sinne einer Bereinigung des Blockrandes inkl. seiner Höhen und Innenbereiche (stärkere Durchgrünung) ist anzustreben
Fassade	neutral	Ja, mit Einschrän- kung	<p>Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Die Ausformulierung der Fassaden wird entwurfsabhängig dem Wettbewerb überlassen ● Im Rahmen der nun anstehenden Bearbeitung wird sich hier zunächst eine beispielhafte, schema-

			<p>tische sowie entwurfsunterstützende Darstellung ergeben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine abschließende Klärung soll sich aus einem späteren Hochbauwettbewerb zur Bebauung Severinstraße ergeben
Erweiterung Wettbewerbsgebiet Richtung Süden bis zur B55	neutral	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Das Wettbewerbsgebiet wird für den Ideenteil Richtung Süden bis zur B55 (Severinsbrücke) erweitert; die östliche Grenze bildet die Follerstraße bzw. die Straße Im Sionstal, die westliche Grenze bildet die Severinstraße • Die Anforderungen an den ergänzten Teil werden entsprechend dem Aufstellungsbeschluss „Löwengasse“ formuliert: <ul style="list-style-type: none"> ○ Berücksichtigung eines Spielplatzes von ca. 2.300m² ○ Bauliche Fassung der Severinstraße, Nutzungen: überwiegend Büronutzung, EG Severinstraße gewerbliche Nutzung ○ Stellplatznachweis über eine Tiefgarage ○ Berücksichtigt werden sollen die Wegebeziehungen und Durchlässigkeiten sowohl in Nord-Süd- als auch Ost-West-Richtung ○ Auf einen durchgängigen, die Brückenrampe begleitenden Grünraum ist zu achten inkl. einer Durchwegung in Ost-West-Richtung (Rhein bis Severinstraße)
II Freiraum			
Freiraum, öffentlicher Raum	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bearbeitung des öffentlichen Raums (Severinstraße, Georgsplatz) ist in die Aufgabenstellung einzubeziehen
Öffentlicher Raum Severinstraße	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Straßenraum Severinstraße ist vor dem Hintergrund der Schaffung von seitlichen Aufenthaltsbereichen/Plätzen auf die Linienführung der Straße zu achten; es ist entwurfsabhängig zu prüfen, ob und in welcher Form platzartige Situationen/Aufweitungen vor dem Neubau Severinstraße und/oder FWG entstehen können • Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde für die Severinstraße das Bild der „Perlschnur“ formuliert an der sich verschiedenen Nutzungen und Gebäude (u. a. verschiedene Kirchen) von Süd nach Nord aufreihen; Ziel soll sein die Severinstraße als historische und wichtige Nord-Süd-Verbindung als Ganzes zu sehen; eine Fragmentierung in der Gestaltung ist nicht erwünscht • Die Straßen sind dabei als Straßen zu erhalten; eine autofreie Zone ist aufgrund der übergeordneten verkehrlichen Zusammenhänge nicht möglich

Öffentlicher Raum Georgsplatz	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist eine ansprechende Neuordnung. • seitens der Verwaltung werden derzeit weitere Rahmenbedingungen dazu ermittelt
Wegeverbindung FWG zu KAS über die Severinstraße	ja	ja	<p>Anbindung der KAS an die Severinstraße und Unterstützung der Wegebeziehung zwischen KAS und FWG als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Helle, gestaltete, großzügige Öffnung des „Blockrandes“; eine Tunnel- oder Brückenlösung ist nicht erwünscht • ggf. übertragene Darstellung des Einsturzes über eine Fuge (vgl. IV Erinnerung, Funktion, körperlich-räumliche Erfahrbarkeit) • die Wegeverbindung ist in Kombination mit dem dahinterliegenden öffentlichen Freiraum (Blockinnenbereich; vgl. nachstehend) zu konzipieren sowie in Verbindung mit dem Zugang zur Turnhalle, dies insbesondere vor dem Hintergrund der Vereinsnutzung sowie der „untergeordneten Adressbildung“ der KAS in Richtung Severinstraße <p>Zusätzlicher Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein dauerhaft öffentlicher Durchgang durch den Baublock zum Rhein über das Gelände der Schule ist, falls dieser nicht separat geführt werden kann, seitens der Schule nicht erwünscht • Der Schulhof muss gegenüber einer öffentlichen Nutzung abgrenzbar sein – (Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz, etc.)
Freiraum im Blockinnenbereich bezogen auf die zukünftige Bebauung entlang der Severinstraße (städtische Grundstücke)	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Hier ist eine öffentliche Nutzung vorzusehen, dabei ist darauf zu achten, dass keine Angsträume geschaffen werden
Öffentlicher Raum Weberstraße	neutral	ja (mit Anmerkung)	<p>Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von der Möglichkeit, die Weberstraße in ihrer Funktion einzuschränken sowie ggf. für Sportanlagen zu unterbrechen, wird abgesehen. Die Weberstraße soll als Straße erhalten werden. Sie dient einerseits der Erschließung des Bestandes zum anderen würden mit einer Schließung zukünftige Einschränkungen bei einer späteren Entwicklung des Geländes der Severin-Schule nicht ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus handelt es sich bei der Weberstraße um eine historische Straße der Südstadt. • Sportanlagen für die Schule müssten darüber hinaus eingezäunt werden (Aufsichtspflicht der Schule) und würden für den Bereich Weberstraße in Ost-West-Richtung eher zu einer Barriere im Stadt-

			<p>raum beitragen und nicht zur gewünschten Durchlässigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Erweiterung des Wettbewerbsgebiets Richtung Süden bis zur B55 liegt die Weberstraße nun aber auch innerhalb Wettbewerbsgebiet und wird somit gleichermaßen Bestandteil des Wettbewerbs was die Berücksichtigung in der Gesamtkonzeption der Wegebeziehungen angeht.
III Schule im Veedel			
Identifikation/Adressbildung der beiden Schulen Friedrich-Wilhelm-Gymnasium (FWG) und Kaiserin Augusta-Schule (KAS)	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Beide Schulen bestätigen den Wunsch nach eigener Identität; d.h. die KAS soll ihre Adressbildung am Georgsplatz behalten; ein neuer Hauptzugang an der Severinstraße ist nicht gewünscht auch nicht die „Verschmelzung“ zu einem gemeinsamen Campus KAS und FWG über die Severinstraße • Das Pädagogisches Zentrum PZ (=Aula) der KAS ist somit nicht an den Rand (Severinstraße) sondern in den Mittelpunkt der Schule zu planen
Pädagogisches Zentrum PZ (=Aula)	neutral	ja	<ul style="list-style-type: none"> • vgl. zunächst vorstehende Erläuterung • Diese Flächen sind darüber hinaus bereits für außerschulische Zwecke vorgesehen; die separate Zugänglichkeit ist dabei sicherzustellen
Wegeverbindung FWG zu KAS über die Severinstraße	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Vgl. II Freiraum, Wegeverbindung FWG zu KAS über die Severinstraße
Dreifachturnhalle KAS	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vereinssportnutzung ist bereits vorgesehen; eine separate Zugänglichkeit ist dabei sicherzustellen
Sport und Freiflächen, Nutzung der Dachflächen	neutral	ja	<p>Die innerstädtische Lage und die begrenzt zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen stellen bezüglich dieser Vorgaben eine besondere Herausforderung dar. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen unter Berücksichtigung der Nutzbarkeit durch intelligente Lösungen das Maximum an Freianlagen auf dem Grundstück des Realisierungsteils der KAS unterbringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gilt Freiraumqualitäten im Bereich der KAS zu schaffen, die eine hohe Aufenthaltsqualität für die Schüler herstellen. • Die Sport- und Freianlagen sind dabei innerhalb des Grundstücks des Realisierungsteils unterzubringen. Eine Verlagerung an andere Stelle ist nicht vorgesehen, da sich damit das Problem der Erfüllung der Aufsichtspflicht für die KAS ergeben würde.
Einbeziehung der Severin-Schule an der Weberstraße	neutral	ja	<p>Das Grundstück an der Weberstraße (Severin-Schule) bleibt weiterhin als Schulstandort erhalten und ist für die schulische Nutzung des LVR langfristig gesichert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Ideenteils soll jedoch, im Sinne einer nachhaltig funktionalen Entwicklung des gesamten Schulareals (Weberstraße und KAS), eine Perspektive für dieses Areal aufgezeigt werden. Hierbei ist eine ggf. später erforderliche zusätzliche Schulerweiterung der KAS auf dem

			<p>Grundstück vorzusehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damit soll gewährleistet werden, dass sich durch die aktuell zu planende Erweiterung der KAS keine Konflikte mit einer eventuellen zukünftigen Schulerweiterung ergeben. Insbesondere soll eine Vernetzung und Zugänglichkeit der ohnehin in geringem Maße vorhandenen Freiflächen ermöglicht werden. Der städtebaulich notwendigen Neuordnung des gesamten Blocks sowie der Qualität der daraus resultierenden Freiflächen soll gleichermaßen Rechnung getragen werden. • Der Wettbewerb sollen damit einerseits Aussagen treffen, wie die geforderte KAS-Erweiterung unter Erhalt der Severinschule an der Weberstraße umgesetzt werden kann (Realisierungsteil) und wie andererseits ein zukünftiger, zunächst theoretischer weiterer Bauabschnitt der KAS in ein städtebauliches Gesamtkonzept integriert werden kann (Ideenteil).
IV Erinnerungskultur/Gedenken			
Funktion, körperlich-räumliche Erfahrbarkeit	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Im Wettbewerb soll eine räumlich erfahrbare Konzeption des Gedenkens entwickelt werden; „nur“ eine Gedenktafel oder Ähnliches ist nicht gewünscht. • Dabei soll sowohl stilles Gedenken ermöglicht werden als auch „Kommunikation“ und „Diskussion“; Ziel ist hier eine für den Ort authentische Situation des Gedenkens zu schaffen (zwischen Ruhe/Gedenken, Alltag im Veedel und Schulbetrieb); ggf. ein „Garten der Erinnerung“, ein Ort für alle Menschen auch über die Stadtgrenzen hinaus • Es soll keine Konfrontation zwischen Schule und Gedenken erzeugt werden sondern ein „Miteinander“ • Dabei sind sinnfällige Kombinationen bereits genannter Bestandteile der vorgenannten Punkte denkbar, wie: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fuge, „Störung“ der Bebauung ○ Innenraum öffentliche/kulturelle Nutzung ○ Freiraum im Blockinnenbereich bezogen auf die Bebauung entlang der Severinstraße (städtische Grundstücke) ○ Wegebeziehung KAS zu FWG als Teil des Gedenkens ○ Lichthof, Trichter ○ Etc. ○

Verzicht auf eine Bebauung	nein	nein	<ul style="list-style-type: none"> Kein breiter Konsens aufgrund der Arbeitsergebnisse der anderen Teilbereiche (vgl. auch I Bebauung/Nutzungen)
Einbeziehung von Künstlern	neutral	Ja (zu einem späteren Zeitpunkt)	<ul style="list-style-type: none"> Für die Konkretisierung des Themas Gedenken wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung eine prozesshafte Entwicklung vorgeschlagen. Vor diesem Hintergrund hat der anstehende Wettbewerb zunächst das Ziel, dem Wunsch nach baulich-räumlicher Ausformulierung des Gedenkens Rechnung zu tragen bzw. einen Rahmen im städtebaulichen Kontext zu schaffen Eine Klärung von Detailfragen (wie zum Beispiel könnte ein Brunnen, eine Skulptur, Kunst am Bau, etc. aussehen) soll auf Basis der dann vorliegenden städtebaulichen Konzeption in einem späteren Hochbauwettbewerb mit Integration von Künstlern für die Bebauung auf den städtischen Grundstücken entlang der Severinstraße erfolgen. Auch die abschließende Definition der öffentlichen Nutzung mit möglicher Gedenkfunktion und deren Raumkonzeption würden dann Bestandteil dieses Wettbewerbs